

Gremium

- Senat
- Fakultätsrat der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften
- Fakultätsrat der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
- Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau

Gruppe

- Hochschullehrergruppe
- Mitarbeitergruppe
- Studierendengruppe
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (MTV-Gruppe)

Vertrauensperson Anschrift, Telefon

Listenvahl: Innerhalb eines Listenvorschlags sind die Namen und die Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber entsprechend der Reihenfolge im eingereichten Wahlvorschlag aufzuführen.

Mehrheitswahl: Alle Bewerberinnen und Bewerber sind in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Auf Antrag, bleibt die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags unverändert.

Es wird beantragt, die Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber unverändert auf dem Stimmzettel zu übernehmen:

- Ja
- Nein

Kennwort (falls erwünscht):

Tag/Uhrzeit des Eingangs:
(auszufüllen durch den Wahlleiter oder der Beauftragten des Wahlleiters)

Lfd. Nr.	Name, Vorname (in Druckschrift)	Fakultät / Tätigkeitsbereich	falls erwünscht Studiengang	Matrikelnummer	Erklärung durch Unterschrift gem. § 8 Abs. 5 WO

Hinweis: Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Organs beziehen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zu den Organen, zu denen sie aufgestellt sind, wahlberechtigt sein. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für die Wahl desselben Organs nur auf je einem Wahlvorschlag benannt werden. Der Wahlvorschlag muss die Bewerberinnen und Bewerber in einer deutlichen Reihenfolge aufzuführen. Es wird empfohlen, eine ausreichende Zahl von Bewerberinnen und Bewerber aufzuführen, da auch Stellvertreter festgestellt werden müssen. In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson benannt werden. Diese muss Hochschulmitglied, nicht aber selbst Bewerber sein.

